

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Sekundarstufe I und II
Im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer R.313

Tel. +49 421 361 6209

E-Mail: Nihal.Sertkaya@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-214-0-2/2020-1-3

Bremen, 18.05.2020

Informationsschreiben Nr.131/2020

Zentrale Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I im Fach Deutsch Umgang mit ehemaligen Vorkurs-Schülerinnen und -Schülern

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §7 (2) „Nachteilsausgleich“ der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I kann Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dabei gelten die Bestimmungen des Erlasses „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen“ (LSR-Erlass) in der Fassung vom 01.02.2010.

Für die zentralen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch ist vorgesehen, dass Schüler/innen mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten, für die ein entsprechendes Gutachten des zuständigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) vorliegt, eine zusätzliche Arbeitszeit von 30 Minuten erhalten.

Der Nachteilsausgleich einer um 30 Minuten verlängerten Arbeitszeit kann auch zugewanderten Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die einen Vorkurs besucht haben und seit höchstens 2 Jahren (Beginn des Schuljahres 2018/2019) vollständig am Regelunterricht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nike Beckmann